

Vorläufige Geschäftsordnung
**des ordentlichen Landesparteitages der SPD Thüringen
am 16.November 2024 in Bad Blankenburg**

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten sowie die Mitglieder des Landesvorstandes. (224)
2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
3. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit werden durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt.
4. Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:
 - Mitglieder des Landesparteirates Thüringen
 - Thüringer SPD-Minister*innen
 - Thüringer Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
 - Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion
 - Mitglieder der Schiedskommission und Kontrollkommission
 - die Vorsitzenden der auf Landesebene wirkenden Arbeitsgemeinschaften
 - der Landesgeschäftsführer
 - geladene Gäste und Referent*innen
5. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit das Organisationsstatut der SPD und die Satzung des Thüringer Landesverbandes nichts anderes fordern.
6. **Die Wahlen werden mit einem elektronischen Abstimmungssystem durchgeführt.**
7. Der Parteitag wählt ein Präsidium und beschließt die Tagesordnung.
8. Verhandlungsgegenstand sind die Tagesordnungspunkte sowie die fristgerecht eingereichten Anträge.
9. Änderungen zu vorliegenden Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden.
10. Initiativanträge sind nur dann zulässig, wenn seit dem Ablauf der Antragsfrist eingetretene Geschehnisse oder Erkenntnisse diese bedingen. Sie müssen von mindestens 15 Delegierten gestützt werden und spätestens bis 1 Stunde nach Parteitagsbeginn beim Präsidium eingereicht worden sein (Form des Initiativantrages: Antragstext, Unterstützer/in (Name), Ortsverein, Unterschrift). Über die Beratung von Initiativanträgen entscheidet der Parteitag.
11. Das Präsidium erteilt unter Berücksichtigung der Tagesordnung und schriftlich vorliegender Wortmeldung das Wort. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt maximal drei Minuten. Die Diskussionsredner*innen erhalten das Wort quotiert in der Reihenfolge ihrer Meldungen. Die Berichterstatter*innen sowie der Sprecher*innen der Antragskommission können außerhalb der Reihenfolge das Wort erhalten. Gästen wird Rederecht gewährt.
12. Zu jedem Antrag wird durch eine*n Sprecher*in der Antragskommission eine begründete Empfehlung vorgetragen.

13. Anträge zur Geschäftsordnung (GO) können mündlich gestellt werden. Die Redezeit in GO-Debatten beträgt maximal drei Minuten. Anträge zur GO sind sofort zu behandeln. Geschäftsordnungsanträge müssen nach Pro und Contra abgestimmt werden.
14. Diese GO tritt nach Beschlussfassung durch den Parteitag in Kraft.